

Geißler, Gert

## **Gemeinsam lernen - im Pionierkollektiv. Zur Geschichte der "Einheitsschule" in der DDR**

*formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:*

*formally and content revised edition of the original source in:*

*Gemeinsam Lernen 5 (2019) 2, S. 32-37*



Bitte verwenden Sie beim Zitieren folgende URN /

Please use the following URN for citation:

urn:nbn:de:0111-pedocs-174653

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-174653>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# **Gemeinsam Lernen - im Pionierkollektiv. Zur Geschichte der „Einheitsschule“ in der DDR**

## **Herkünfte**

Das Schulwesen der DDR brachte alle Lernenden unter die Norm kollektiver, ideologisch indoktrinierender Erziehung. Von der Kindergartengruppe über das nahezu mit den Mitgliedern der einheitlichen Kinder- und Jugendorganisation identische Klassenkollektiv bis hin zur Seminargruppe an den Hoch- und Fachschulen oder den Lehraktiven in der Berufsausbildung – wohl nirgends sonst in der Welt war gemeinsames Lernen staatlich perfekter organisiert und vereinnahmt als in der DDR

Erste Gestaltungsideen für eine Schule gemeinsamen Lernens sind vor allem mit der nach 1900 erhobenen Forderung nach einer Standes- und Klassenunterschiede überbrückenden „Einheitsschulen“, die als „allgemeine Volksschule“ alle Schulpflichtigen acht, sechs oder zumindest vier Jahre besuchen sollten. Politisch realisieren ließ sich eine solche Schule in den Jahren der Weimarer Republik lediglich als „Grundschule“. Damit entfielen zwar die bislang den Volksschulbesuch vermeidbar machenden Gymnasialvorschulen, doch mit diverser sozialer und pädagogischer Problematik behaftet standen nach vierjähriger Grundschuldauer Selektions- und Bildungswegentscheidungen noch immer früh und zuungunsten jener Kinder an, die häusliche Bildungsumsorgung nur wenig tragen konnte (Geißler 2013, S. 412 ff.). Die Frage, wie und auf welchem Weg die Bildungschancen dieser die Mehrheit der Schulbesucher ausmachende Kinder auch schulsystemisch verbessert werden konnten, stand im Raum.

## **Struktur**

Unmittelbar nach Kriegsende nutzte die in der Sowjetischen Besatzungszone politisch maßgebend werdende SED die Gunst der Stunde, um 1946 an die Stelle des bislang ab Klasse 5 typengegliederten Schulwesens eine obligatorische achtklassige „Grundschule“ zu setzen (Geißler 2017). Sie sollte mit bei einer über das Niveau der früheren „Volksschule“ hinausführenden Verfächlichung und Fächerung des Unterrichts eine „grundlegenden Allgemeinbildung“ bieten, die allen Lernenden bis zur Klasse 8 die Übergangsmöglichkeit zur vierjährigen abiturberechtigten „Oberschule“ zu sichern. Nach Gründung der DDR 1949 setzt im Oberschulzugang eine massive Bevorteilung von „Arbeiter-und-Bauern-Kindern“ ein, auch deshalb, weil die SED-Führung in diesen die künftigen Träger radikaler Gesellschaftsveränderung sah. Erst mit dem allmählichen Entstehen einer staatstragenden „sozialistische Intelligenz“ in den 1960er Jahren wird der Zugang zum Abitur bei einer scharf am planwirtschaftlichen Fachkräftebedarf Zulassungsquoten weniger von der sozialen Herkunft, dafür stärker und unabdingbar von der Schulleistung, dazu auch vom Berufswunsch, von gleichstarker Geschlechterpräsentation und wie bisher von durch Mitgliedschaften und Funktionen bezugten politischen Aktivität abhängig.

Diese Pflichtschule für alle wurde seit den 1960er Jahren unter Einschluss des bisherigen „Landschulwesens“ schrittweise zur „allgemeinbildende zehnklassige polytechnische Oberschule“ (POS) mit anschließender, zum Abitur führender „erweiterter Oberschule“ (EOS) und der doppelqualifizierenden „Berufsausbildung mit Abitur“ (BmA) ausgebaut. Der Verlängerung der im allgemeinbildenden Schulwesen zu verbringenden Pflichtschulzeit entsprach die Verkürzungen von Berufsausbildungszeiten ebenso wie später begonnene Umstellung der studienvorbereitenden „erweiterter Oberschule“ von einem vierjährigen auf einen nur noch zwei Jahre umfassenden Bildungsgang. Diese Entwicklung war im Wesentlichen zu Beginn der 1980er Jahre abgeschlossen. Da er qualitativ höhere Bildung vermittelte als die vormalige Grundschule, hatte der neue Schultyp die Kurzbezeichnung „Oberschule“ erhalten.

Die POS war nicht eine, sondern die gemeinsame Schule für alle. In ihre POS kamen gebunden an den jeweiligen Schulbezirk und seine sozialräumlichen Eigenheiten alle Kinder und Jugendlichen zusammen. Anders als die etwa zeitgleich in Westdeutschland entstandenen „Gesamtschulen“ war sie nicht Teil einer Struktur, sondern allumfassende, voll integrierte und konkurrenzlose Staatsschule. Sie kannte keine nach Kursen und Schwerpunktsetzungen angelegte innere Differenzierung oder jahrgangsübergreifende Formen der Unterrichtsorganisation. Bis zur an mündliche und schriftliche Prüfungen gebundenen „Mittleren Reife“ und der auf das jungen Erwachsenenalter vertagten Entscheidung über weitere Bildungswege blieben ihre Klassen erhalten, ohne dass die Eltern schulsystemische Rangordnungen zu bedenken hatten und ihre Kinder solche erlebten. Dabei vollzog sich gemeinsames Lernen zunehmend in Schulgebäuden vergleichbarer Größe. Diese waren im ländlichen Raum bei ausgebautem Schulnetz häufig einzügig, ansonsten mit 500 bis 600 Plätzen meist zweizügig, wohnortnah und mit ca. 40 bis 50 Lehrpersonen, 20 bis 30 Klassen zu jeweils etwa 25 Schülern überschaubar und einschließlich des Hortes gut zu administrieren.

Wie auch sonst in der Schulwelt war „Inklusion“ kein Thema, vielmehr wurde mit dem Ziel der „Integration“ ein differenziertes „Hilfs- und Sonderschulwesen“ (Waterkamp 1987, S. 152 ff.) aufgebaut, das zuletzt etwa drei Prozent der Schulpflichtigen erfasste.

### **Allgemeinbildungskonzept**

Bezogen auf die Lehrpläne, die von den Lehrpersonen unbedingt einzuhalten waren, bildeten in der POS die Klassenstufen 1 bis 3 die „Unterstufe“, die Klassen 7 bis 10 die „Oberstufe“, die Klassen dazwischen die „Mittelstufe“. Klasse 4 zählte nach der Systematik der Lehrerausbildung und dem Lehrereinsatz zwar zur Unterstufe, wurde aber zunehmend als „Übergangsklasse“ gestaltet. In ihr sollten in Vorbereitung auf den mit der 5. Klasse voll einsetzenden Fachunterricht die in den ersten drei Schuljahren erworbenen Kenntnisse systematisiert, gefestigt und erweitert werden, um so hinsichtlich der Methoden und Inhalte des Unterrichts einen abrupten Bruch im Übergang zum Fachunterricht zu vermeiden. Zwischen 1964 bis 1972 wurde über die gesamte Fächerpalette und alle Jahrgangsstufen von POS und EOS neue, später überarbeitete, aufeinander abgestimmte Lehrpläne eingeführt. Die Schullehrbücher und auch diverse Handreichungen für den Fachlehrer, die „Unterrichtshilfen“, ordneten sich dem zu. Direktoren, Fachberater und Schulinspektoren achteten nach ihren Möglichkeiten darauf, dass die Vorgaben eingehalten wurden und in deren Sinne an allen Schulen weitmöglichst „einheitlich

handelnde Pädagogenkollektive“ tätig waren. Untrennbar mit der staaterzieherischen Intention verbundenes Schulziel war eine zeitgemäß betont an den „wissenschaftlich-technischen Fortschritt“ gehaltene Allgemeinbildung. Die markanteste inhaltliche Änderung am Schulkonzept war der polytechnische Unterricht. Es sollte über die wissenschaftlich-theoretischen Bezüge hinaus eine produktiv-praktische Verbindung mit der Arbeitswelt herstellen, die „Erziehung mit der Produktion“ verbinden und den „erzieherischen Einfluss der Arbeiterklasse“ stärken.

### **Lernniveaus**

Die Lehrpläne der Grundschule und danach auch der POS waren von der Überzeugung getragen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR bei den Schulkindern zu einer „höheren Reife in physischer und psychischer Hinsicht“ geführt hätten und sie somit auch höheren Anforderungen als früher gerecht werden könnten (Pädagogische Enzyklopädie 1963, S. 984). Eine Stütze fand dieser Optimismus vor allem seit den 1970er Jahren durch den fast von allen Drei- bis Sechsjährigen frequentierte Kindergarten, der weithin einen fließenden Übergang zum Schulunterricht ermöglichte. In der Unterstufe trug der kaum weniger stark genutzte Schulhort wesentlich zur Förderung schulleistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler bei. Hinzu kam der mittlerweile erreichte Ausbildungsstand der Lehrpersonen und die insgesamt hohe Verlässlichkeit der Schule, eine Verlässlichkeit, die erfolgreiches Lernen ebenso begünstigte wie die im Vergleich zu früher inzwischen schulisch umfassender gebildeten Elternschaft.

Gleichwohl gab es Spannungen zwischen den ambitionierten unterrichtsinhaltlichen Vorgaben und dem, was die Schule, die Lernenden, auch was Lehrer und Eltern tatsächlich leisteten und leisten konnten. Das bedingte zuletzt in den 1980er Jahren das Bemühen, den Unterricht unter „Beseitigung theoretischer Überhöhungen“ auf „grundlegendes Wissen und Können“ zu konzentrieren. Die Schülertätigkeit sollte sich stärker auf das Problemlösen, das Erörtern und Argumentieren richten. Tätigkeitskonzepte aber, mit denen ein Verluste an wesentlichen Lehrplaninhalten drohte, sollten dabei unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Gewisse Wirkungen zeigte eine Strategie, die sich auf die bessere Förderung von Lernenden im unteren Leistungsspektrum (Döbert & Geißler 2000, S. 85 ff.) und überhaupt auf die „Subjektposition“ der Schulpflichtigen richtete. Das „Sitzenbleiben“ wurde über die Jahre durch neue Versetzungs- und Bewertungspraxis und gewisse Entlastungen in den Lehrplänen auf eine Quote nahe ein Prozent reduziert, sodass einschließlich der Besucher von „Hilf- und Sonderschulen“ und von Heimen zuletzt nur noch etwa dreizehn Prozent des Einschulungsjahrgangs das Ziel der 10. Klasse nicht erreichten (Köhler 2008).

### **Unterrichtsgestaltung**

Soweit „bewusst geplante methodische Vielfalt“ gewahrt blieb, stand der didaktische Aufbau der jeweiligen Unterrichtsstunde den Lehrpersonen frei. So konnten Schülerinnen und Schüler überall auch Lehrpersonen erleben, die den Unterricht ansprechend, abwechslungsreich, problemhaft gestalten. Dennoch blieb es in Distanz zu schon Ende der 1940er Jahre verworfenen reformpädagogischen Ansätzen insgesamt bei eher traditionellen Unterrichtsverfahren. Formen eines projektförmig ausgreifenden Unterrichts konnten sich nicht entfalten. Jedoch führte die Schule mit Anfängen schon den 1950er Jahren eine Vielzahl von Interessen-

zirkel und Arbeitsgemeinschaften, die sich als Nachmittagsangebote zugleich dem Konzept „ganztägiger Bildung und Erziehung“ zuordneten. Hinzu kamen Schülerwettbewerbe und republikweite „Olympiaden“ in einzelnen Fachbereichen. Außerschulische Einrichtungen, „Pionierhäuser“ und Betriebe erweiterten die Angebotspalette von Tätigkeits- und Lernmöglichkeiten.

In den 1970er Jahren setzte als Nachmittagsangebot mit zwei Wochenstunden für die Klassen 9 und 10 der POS die Einführung von zuletzt insgesamt 22 fakultativen „Arbeitsgemeinschaften nach Rahmenprogramm“ (AGR) ein, die besonders bei EOS-Bewerbern Anklang fanden. Zwar wurde noch im Juni 1989 angekündigt, die AGR auf die Klassen 7 und 8 auszuweiten; ereignisbedingt gab es dazu aber keine Gelegenheit mehr.

Diversen Spezialschulen und Spezialklassen, so die des „erweiterten Russischunterrichts“ ab Klasse 3, richteten sich auf besondere Leistungsförderung. Mehr als jede fünfte EOS führte Klassen mit verstärkten neusprachlichen, teils auch altsprachlichen Unterricht oder solche zur Vorbereitung auf das Musiklehrerstudium. Einschließlich von „Spezialistenlagern“ während der Sommerferien fanden eine individuelle bzw. in Lerngruppen organisierte Spitzenförderung statt

### Kollektiverziehung

An den POS bestand etwa seit Ende der 1950er Jahre weitgehend die Identität von Schulklasse und Pioniergruppe und die Dominanz des Klassenleiters auch in Pionierfragen. Zu den organisatorischen Eigenheiten des „Klassenkollektivs“ gehörte die in den Klassen 5 bis 8 seit den 1960er Jahren in Anlehnung an das sowjetische Vorbild (Neuner 1956; Akademie 1961, Schniggenfittig 1970) weithin üblich gewordene Untergliederung in „Brigaden“. In diesen soll durch Übernahme von „Lernpatenschaften“ Lernunterstützung erzeugt werden. Die Brigadeleiterinnen oder -leiter hatten das Brigadeheft zu führen, sich der Erledigung der Hausaufgaben zu vergewissern und zu Stundenbeginn das Bereitliegen der Unterrichtsmaterialien sicherzustellen, sodass der betreffenden Lehrperson durch das führende Mitglied der Pioniergruppe die Unterrichtsbereitschaft der Klassen „gemeldet“ werden konnte. In formaler Verantwortung der Pioniergruppe fanden auf Klassenbasis unter der Regie der klassenleitenden Lehrperson „Lernkonferenzen“ (Geißler 1996, S. 232 ff.) statt. Für das gemeinsame Lernen brachten sie wenig. Mehr als Schülerinnen waren es Schüler, die wegen ihres „Betrages“ oder wenig darstellbaren Lernanstrengungen halber zur „Rechenschaft“ gezogen, damit beschämt und kaum stimuliert wurden. Das Verfahren bestärkte zudem die im „Pionierkollektiv“ gegebene, von den Lernenden im täglichen Umgang informell aber durchaus auch gebrochene Hierarchisierung des Klassenkollektivs.

### Gemeinsames Lernen in den neuen Bundesländern

Mit der Einmündung der POS in den bundesdeutschen Rechtsraum kamen Gestaltungsideen von basisdemokratischen Gruppen, Empfehlungen diverser Arbeitsgruppen, des parteienübergreifenden „Zentralen Runden Tisches“ der DDR (Rabe 2012), Vorschläge auch von Kirchenvertretern oder seitens neu entstandener politischer Parteien in ihrer ursprünglichen Form kaum zum Tragen. Nach den landesgesetzlichen Regelungen der fünf neuen, mit Ausnahme Brandenburgs CDU-geführten Flächenländern wurde die Schülerschaft wieder auf verschiedene Schulformen teils auch privater Trägerschaft exkludierend aufgeteilt. Das entsprach der Programmatik der regierenden Parteien und hielt sich – ganz im Rah-

men des noch immer gültigen Hamburger Abkommen von 1965 – an die Gegebenheiten der alten Bundesrepublik. Diese Entscheidung sprach alle jenen Eltern an, die ihre Kinder, anders als es in der DDR möglich gewesen war, frühzeitig auf das Abitur festzulegen gedachten und dabei einen möglichst breiten, von früheren Einschränkungen gänzlich befreiten Schulzugang erwarteten. Zugleich hofften Lehrpersonen, durch den Wechsel an ein Gymnasium an sozialem Status und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten gewinnen zu können.

Anders als das ihnen zumindest aus der Geschichte bekannte Gymnasium war die westdeutsche Gesamtschule den ostdeutschen Bildungsteilnehmern anfangs eine gänzlich unbekanntes Konstrukt. Politisch bot sie sich die neue Schulform allerdings für Lösungen an, mit denen strukturell ein weniger radikaler Bruch mit POS und EOS gefunden werden konnte. Auf Wählerwillen angewiesen, wurde das jedoch einzig im Land Brandenburg möglich, das neben dem hier an die sechsjährige Grundschule anschließendem Gymnasium von Anbeginn an auch die Gesamtschule einführt.

Im Sekundarschulbereich kam es ansonsten und schließlich durchgängig in allen ostdeutschen Ländern zu Entwicklungen, mit denen Hauptschule und Realschule sich nicht als eigenständige Schulform etablierten. Ausschlaggebend dafür waren politische, demografische, finanzielle und räumliche Gegebenheiten. Es entstanden neben dem Gymnasium stattdessen „Regel-, Ober- oder Regionalschulen“ genannte Einrichtungen, an denen der jeweilige Abschluss erreicht werden konnte. Mit Ausnahme Sachsens, das bei schulpolitisch ungebrochener Kontinuität neben dem Gymnasium einzig die sogenannte „Oberschule“ normierte, gehören zur „Schullandschaft“ mittlerweile überall auch integrierte oder als Schulen mit mehreren Bildungsgängen kooperierte Gesamtschulen mit Inklusion. Gemeinsames Lernen ist Sache von Einzelschulen, nicht die eines integrierten Gesamtsystems, wie es Schulreformer spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts variantenreich vor Augen hatten.

## Literatur

Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der RSFSR. Institut für Theorie und Geschichte der Pädagogik (1961) (Hg.): Die Selbsttätigkeit der Pionierorganisation. Berlin (Ost).

Döbert, Hans & Geißler, Gert (2000). Schulleistung in der DDR. Das System der Leistungsentwicklung, Leistungssicherung und Leistungsmessung. Frankfurt a. Main.

Geißler, Gert et al. (1996): Schule: Streng vertraulich! Die Volksbildung der DDR in Dokumenten. Eine Publikation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Berlin.

Geißler, Gert (2013): Schulgeschichte in Deutschland. Frankfurt/M. [u.a.].

Geißler, Gert (2017). Das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Administrative Verfahren und Entscheidungsprozesse (mit einem Quellenanhang: Tagung bei der SMA, Abt. Volksbildung in Karlshorst am 24. und 25. Juni 1946). In: Banser, G. et al. (Hrsg.). Schulreform 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. (S. 67–131). Frankfurt/M. [u.a.].

Köhler, Helmut (2008): Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Band IX. Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik. Göttingen.

Neuner, Gerhart (1956): Zu einigen Problemen der Arbeit des Pionierzirkels. Berlin (Ost).

Pädagogische Enzyklopädie (1963). Band II. Berlin (Ost).

Rabe, Friedrich (2012): „Bewahrung und Erneuerung“. Rückbesinnung auf die Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs in der DDR aus bildungspolitischer Sicht. In: Weiß, H. & Wilms, G. (Hg.): Bildung, Pädagogik, Gesellschaft gestern – heute – morgen. Berlin, S. 19–36

Schniggenfittig, Frieder & Nemson, Reinhard (1970): Zu einigen Problemen des Beitrags der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ zum Lernen. In: Zur Erziehung junger sozialistischer Staatsbürger durch die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“. Berlin (Ost), S. 97-112.

Waterkamp, Dietmar (1987): Handbuch zum Bildungswesen der DDR. Berlin (West).